

Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und für die Mitglieder der Ausschüsse für die Durchführung der Abschluss- und Zwischenprüfungen für Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte (EntschO BBiA)

Vom 11. Dezember 2019

Die Kammerversammlung der Sächsischen Landesapothekerkammer hat am 6. November 2019 aufgrund von § 5 Abs. 1 Satz 1 Nummer 7 und § 8 Abs. 3 Satz 2 Nummer 2 des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist i. V. m. § 40 Abs. 4 und § 77 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) geändert worden ist, folgende Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und für die Mitglieder der Ausschüsse für die Durchführung der Abschluss- und Zwischenprüfungen für Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte vom 1. Dezember 2015 (Pharm. Ztg. 160 (2015) Nr. 50 S. 102 f.) beschlossen:

Artikel 1

Die Entschädigungsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und für die Mitglieder der Ausschüsse für die Durchführung der Abschluss- und Zwischenprüfungen für Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte vom 1. Dezember 2015 (Pharm. Ztg. 160 (2015) Nr. 50 S. 102 f.) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 2 und 3 wird jeweils das Wort „acht“ durch das Wort „zehn“ ersetzt.

2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Nr. 5 wird jeweils die Angabe „8,00 €“ durch die Angabe „15,00 €“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Nr. 6 wird jeweils die Angabe „3,50 €“ durch die Angabe „7,00 €“ ersetzt.

Artikel 2

Artikel 1 dieser Satzung tritt rückwirkend zum 1. Mai 2019 in Kraft.

Dresden, den 6. November 2019

Friedemann Schmidt
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und für die Mitglieder der Ausschüsse für die Durchführung der Abschluss- und Zwischenprüfungen für Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte wird hiermit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Aktenzeichen: 32-5415.62/5

Dresden, den 6. Dezember 2019

Jürgen Hommel
Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der Sächsischen Landesapothekerkammer für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses und für die Mitglieder der Ausschüsse für die Durchführung der Abschluss- und Zwischenprüfungen für Pharmazeutisch- kaufmännische Angestellte (EntschO BBiA) wird hiermit ausgefertigt und in der Pharmazeutischen Zeitung bekannt gemacht.

Dresden, den 11. Dezember 2019

Friedemann Schmidt
Präsident der Sächsischen Landesapothekerkammer